

PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 30. April 2019
BESCHLUSS NR. 2019-103
SEITE 1 von 3

Umbau Sonderbauwerk Regenüberlauf (RÜ) Werkhof
Projektgenehmigung, Kreditbewilligung, Arbeitsvergabe

7.2.1.2

1. Ausgangslage

Die Abwasserreinigungsanlage Kloten-Opfikon wird bis 2023 in fünf Etappen ausgebaut. Aktuell wird die zweite Bauetappe realisiert. Diese beinhaltet die mechanische Vorreinigung- und Filtrationsanlage. Die gesamte Ausbauetappe soll bis Mitte August 2019 abgeschlossen sein. Damit die Anlageteile der zweiten Ausbauetappe planmässig erstellt werden können, müssen Anpassungsarbeiten an den bestehenden Zuleitungen von Kloten und Opfikon vorgenommen werden.

Für die Stadt Opfikon bedeutet dies, dass das Sonderbauwerk Regenüberlauf (RÜ) Werkhof bis Mitte August 2019 umzubauen ist.

Eine Variantenuntersuchung der Gossweiler Ingenieure AG, Dübendorf, zeigt auf, dass die Variante Ersatz Regenüberlauf Werkhof baulich sehr anspruchsvoll ist und im Vergleich zur geschlossenen Umbauvariante etwa doppelt so viel kostet. Die Variante offener Umbau wurde durch die hohen Kosten und der Ähnlichkeit zur Variante geschlossener Umbau nicht weiterverfolgt. In Fachgesprächen mit der ARA, der Stadt Opfikon, dem Ingenieurbüro TBF AG und der Pöry AG wird die geschlossene Umbauvariante favorisiert.

Variante 1: geschlossener Umbau	Total: CHF 330'000.00 exkl. MWST
Variante 2: offener Umbau	Total: CHF 475'000.00 exkl. MWST
Variante 3: Ersatz	Total: CHF 635'000.00 exkl. MWST

Die Kosten für Ingenieursleistung der Variantenuntersuchung werden seitens der ARA Kloten-Opfikon getragen. Die Umbaukosten sowie die Ingenieurleistungen für das Bauprojekt inklusive Bauleitung gehen zu Lasten der Stadt Opfikon. In der Investitionsrechnung für das Jahr 2019 sind diese Kosten nicht enthalten. Dies hängt mit einer mangelnden Schnittstellenkommunikation zwischen den Projektbeteiligten sowie der Unterschätzung der Abhängigkeit des Umbaus Regenüberlauf Werkhof für den weiteren Bauablauf zusammen.

2. Vergabe der Ingenieurarbeiten

Damit die Inbetriebnahme der mechanischen Vorreinigung wie geplant bis Mitte August 2019 erfolgen kann, braucht es eine fließende Ausarbeitung des Bauprojekts inkl. Genehmigungsprojekt für das Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL).



PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 30. April 2019
BESCHLUSS NR. 2019-103
SEITE 2 von 3

Da die Gossweiler Ingenieure AG bereits mit dem Projekt ARA Kloten-Opfikon und dem Bauwerk Regenüberlauf Werkhof vertraut ist, macht es Sinn die Ingenieursarbeiten diesem Unternehmen gemäss der Offerte vom 10. April 2019 im Betrag von CHF 29'500 exkl. MWST zu vergeben.

3. Kosten

Die Kostenschätzung basiert auf der Kostenerhebung aus der Variantenuntersuchung, welche in einem kurzen Zeitraum erstellt werden musste. Grösstenteils basieren die Baukosten auf Abschätzungen aus vergleichbaren Projekten.

Baukosten (Wasserhaltung, Baumeister, Arbeitssicherheit)	CHF	290'000
Ingenieurleistungen (Bauprojekt, Bauleitung, Statik)	CHF	40'000
Gesamtkosten exkl. MWST	CHF	330'000

Gebundenheit der Kosten

Der Umbau Regenüberlauf Werkhof steht im Zusammenhang mit den Forderungen aus dem generellen Entwässerungsplan (GEP). Die rechtlichen Grundlagen sind in der Arbeitshilfe SE 2.4 des AWEL 2015 zusammengefasst. Der Gesamtbetrag von CHF 330'000 exkl. MWST gilt gemäss § 103 des Gemeindegesetzes als gebundene Ausgabe.

Folgekosten

Die künftige Belastung der Erfolgsrechnung beträgt aufgrund der definierten Nutzungsdauer von 30 Jahren jährlich CHF 11'000.

4. Projektorganisation

Das Bauvorhaben wird nach den Richtlinien über die Erstellung öffentlicher Bauvorhaben (RöB) der Stadt Opfikon realisiert. Auf die Bildung einer Objektbaukommission nach Art. 6 RöB wird aufgrund der rein technischen Sanierung verzichtet.

Auf Antrag des Bauvorstandes

BESCHLIESST DER STADTRAT:

1. Das Projekt des Sonderbauwerks Regenüberlauf (RÜ) Werkhof, Variante 1 geschlossener Umbau, verfasst durch die Gossweiler Ingenieure AG, Dübendorf, wird genehmigt.



PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 30. April 2019
BESCHLUSS NR. 2019-103
SEITE 3 von 3

2. Der erforderliche Nettokredit im Betrag von CHF 330'000 exkl. MWST für den Umbau des Sonderbauwerks Regenüberlauf Werkhof wird zu Lasten Konto-Nr. 206.5030.019 bewilligt. Diese Ausgabe gilt gemäss § 103 des Gemeindegesetzes als gebunden.
3. Mit den Ingenieurleistungen (Projektierung und Bauleitung) wird die Gossweiler Ingenieure AG, Dübendorf, gemäss Offerte vom 10. April 2019 im Betrag von CHF 29'500 exkl. MWST beauftragt.
4. Der Bauvorstand wird ermächtigt, die entsprechenden Unternehmerleistungen anhand von Unternehmerofferten zu vergeben.
5. Die Oberbauleitung wird durch die Abteilung Bau und Infrastruktur wahrgenommen.
6. Gegen diesen Beschluss kann, vom Erhalt der schriftlichen Mitteilung an gerechnet, beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 21a und § 22 Abs. 1 VRG) erhoben werden. Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.
7. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Rechnungsprüfungskommission
 - Gossweiler Ingenieure AG, Neuhofstrasse 34, Postfach, 8600 Dübendorf
 - Finanzen und Liegenschaften
 - Bau und Infrastruktur, Tiefbau

NAMENS DES STADTRATES

Vizepräsident: Stadtschreiber-Stv.:

Bruno Maurer

Anya Blum



VERSANDT:
03.05.2019